

Vertrag

(Dienstleistungsvertrag)

Zwischen der

Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR

**Traditionelles Karate Steinwiesen
im Sinne von Lothar J. Ratschke**

Bahnhofstr. 12

96349 Steinwiesen

Tel.: 09262/993477

E-Mail 1: ralf.kuhnlein@freenet.de

E-Mail 2: traditionelles-karate-steinwiesen@gmx.de

homepage: www.traditionelles-karate-steinwiesen.de

und

.....
(Name, Vorname; Geburtsdatum)

- in diesem Vertrag im Folgenden Trainingsberechtigter genannt -

.....
(bzw. bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigte/r)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Wohnort, ggf. Ortsteil)

(Adressänderungen sind der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR unverzüglich mitzuteilen.)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Mitgliedschaften der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR sowie der Vertragspartner / Trainingsberechtigten

Abs. 1:

Die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR ist Mitglied

- im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV),
 - im Deutschen Karate Verband (DKV),
 - im Bayerischen Karate Bund (BKB).

Erläuterung:

Durch die Vertragszugehörigkeit der Unterrichtsleistenden / Trainingsberechtigten wird auch die Mitgliedschaft zu diesen Verbänden ermittelt.

Die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR wird ihre Mitglieder (Sportler / Trainer) zum BLSV / DKV / BKB melden.

Abs. 2:

Rechte aus diesem Abs. 1 kann nur die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR geltend machen; eine anderweitige Rechtswirkung besteht nicht.

Abs. 3:

Jegliche Änderungen im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages
(z. B. Kreis der Trainingsberechtigten / Angebotsänderung)
zeigt die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR unverzüglich
dem BLSV / DKV / BKB an.

§ 2

Leistungen der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR

Die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR erbringt Trainer-/Lehr-/Unterrichtsleistungen
in den Bereichen

- Kampfkunst,
- Selbstverteidigung,
- Prüfungsabnahme.

Erläuterungen:

- Kampfkunst:

Traditionelle Ausbildung der Kampfkunst in Grundschule, Partnerübung und Kata-Formen (inkl. Auslegung/Anwendung);
Gelehrt wird „lebensbegleitendes“ Shotokan-Karate (d. h. im Mittelpunkt steht die „gesamte“ Person);
Grundlage bilden die im Dojo-Kun und Shōtō-Niju-Kun dargelegten Werte;
Tiere / Elemente / biomechanische Betrachtungen finden Berücksichtigung.

- Selbstverteidigung:

Übungen zum sicheren Umgang mit sich selbst und dem Gegner in Krisensituationen.

- Prüfungsabnahme:

Anerkannte Leistungsprüfungen zur Kontrolle der persönlichen Entwicklung.

§ 3

Trainingsort

Der durch die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR zur Verfügung gestellte Trainingsort ist
die Turnhalle / der Sportraum der Grund- & Mittelschule Oberes Rodachtal, Georg-Rascher-Str. 3,
96349 Steinwiesen. Bei Eröffnung eines Ersatztrainingsortes für die vorgenannten Räumlichkeiten
bzw. bei Schaffung zusätzlicher Trainingsorte kann der Trainingsberechtigte
diese im Rahmen der in diesem Vertrag festgesetzten Pauschalvergütung nutzen.

Die evtl. Zurverfügungstellung weiterer Trainingsorte bzw. eine Veränderung im Hinblick auf den derzeitigen Trainingsort
wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 4

Trainingszeiten

Folgende Trainingseinheiten werden angeboten:

Dienstag:

- 18.30 Uhr – 19.30 Uhr / Kinder ab 8 Jahre (ggf. schon ab 6 Jahre nach Absprache)
 - 19.30 Uhr – 20.30 Uhr / Erwachsene

Donnerstag:

- 19.30 Uhr – 20.30 Uhr / Jugendliche
- 20.30 Uhr – 21.30 Uhr / Erwachsene

Die Festsetzung von im Rahmen bleibenden Urlaubszeiten bleibt vorbehalten.
Trainingsausfallzeiten aufgrund Urlaubs, anderweitiger Belegung der Trainingsräume (oder hinzugekommener
Trainingsorte) sowie höherer Gewalt bzw. unvorhersehbarer Ereignisse lösen keinerlei Schadensersatzansprüche
bezüglich der durch den Trainingsberechtigten zu entrichtenden monatlichen Vergütung aus.

Unumgängliche Änderungen der derzeitigen Trainingszeiten aus organisatorischen Gründen
(z. B. aufgrund Urlaubs bzw. einer Änderung des Trainingsortes)
werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 5 Vergütung

Die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR
erhält für die vereinbarten zu erbringenden Schulungsleistungen
pro Monat folgende Vergütung:

- O Kinder / Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende: je 15 Euro;
- O Erwachsene: je 25 Euro;
- O Familien (ab 3 Personen): zusammen Euro.

Der Trainingsberechtigte bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r ermächtigt/en
die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR den monatlichen Beitrag von Euro
von nachstehender Kontoverbindung zum 1. jedes Kalendermonats abzurufen:

.....
(Bankverbindung)

.....
(Bankleitzahl / BIC)

.....
(Kontonummer / IBAN)

Änderungen der Kontoverbindungen sind der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Haftungsausschluss

Gesetzliche haftungsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt;
eine Haftung der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR ist folglich insoweit ausgeschlossen.

Die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR als Ausrichter bzw. Veranstalter des Trainings übernimmt somit
insbesondere keine Haftung

- bei Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht
(Das Kind ist / die Kinder sind zum Trainingsort zu bringen; das Eintreffen des Trainers / der Trainerin ist abzuwarten.
Nach der Trainingseinheit ist das Kind / sind die Kinder pünktlich an der Trainingshalle abzuholen.
Ein verspätetes bzw. fehlendes Ausüben der elterlichen Aufsichtspflicht
kann keinerlei haftungsrechtliche Ansprüche gegen die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR auslösen.)
- für Trainingsschäden aufgrund mangelnder gesundheitlicher Voraussetzungen des Trainingsberechtigten
(mangelnde „Sportgesundheit!“;
hier: Eigenverantwortlichkeit des Trainingsberechtigten bzw. des/r Erziehungsberechtigten)
 - für Schäden aufgrund regelwidrigen Verhaltens der Trainingsberechtigten
gegen Personen oder Sachen während der Trainingseinheiten bzw. in den Räumen des Trainingsortes
(Es wird den Trainingsberechtigten bzw. dem/n Erziehungsberechtigten empfohlen,
zu ihrer eigenen Sicherheit haftungsrechtlich hinreichend Vorsorge zu treffen!)

§ 7 Vertragsdauer

Dieses Vertragsverhältnis beginnt zum 1.
(Monat/Jahr)
und endet frühestens nach Ablauf von 6 Monaten
bei entsprechender schriftlicher Kündigung.

Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um weitere 3 Monate,
wenn nicht 4 Wochen vor dem jeweiligen Ablauf die schriftliche Kündigung erfolgt.

§ 8 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der, die entsprechenden Voraussetzungen mitbringende, Trainingsberechtigte, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR in Konkurrenz stehenden Unternehmens oder Vereins zu stellen oder ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Der, die entsprechenden Voraussetzungen mitbringende, Trainingsberechtigte verpflichtet sich damit, während der Vertragsdauer nicht eigenständig als Übungsleiter(in) / Trainer(in) / Lehrer(in) / Prüfer(in) tätig zu werden.

§ 9 Schweigepflicht, Datenschutz

Die Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR ist verpflichtet, über alle Informationen bzw. personenbezogene Daten, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

§ 10 Rechtsnachfolger

Als Vertragspartner gilt auch ein eventueller Rechtsnachfolger der Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Gerichtsstand ist Kronach.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ralf Kuhnlein und Elke Kuhnlein GbR)

.....
(Trainingsberechtigter bzw. gesetzliche/r Vertreter)